Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

BNetzA

Festlegungsentwurf - Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)	Öko-Institut e.V.		
		Marktrolle:	Sonstiges
Kontaktdaten*:			
Nachname:		Vorname:	
Kürzel:			
E-Mail:		Telefon:	

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Bundesnetzagentur.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden.** Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Festlegungsentwurf - Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Nr.	Kapitel (Pflichtfeld)	Stellungnahme	Einreicher
1	Sonstiges	Die Einrichtung einer nationalen Transparenzplattform für energiewirtschaftliche Daten wird grundsätzlich begrüßt. Für ein digitalisiertes und flexibilisiertes Energiesystem gewinnen interoperable und nachvollziehbare Datenstrukturen an Bedeutung. Transparente Daten können Koordinationskosten senken, unabhängige Systemanalysen ermöglichen und die Integration erneuerbarer Energien, Flexibilitäten und neuer Marktakteure fördern. Gleichzeitig sollte der Umfang der Datenerhebung nachvollziehbar an den gesetzlichen Zielen des § 111g EnWG ausgerichtet und auf tatsächlich erforderliche Daten begrenzt werden, um Verhältnismäßigkeit und Datensparsamkeit sicherzustellen.	Öko-Institut e.V.
2	Sonstiges	Im aktuellen energiewirtschaftlichen Umfeld sollte Transparenz dabei nicht pauschal gegen Sicherheitsinteressen ausgespielt werden. Aus Sicht der Stellungnehmenden erscheint eine differenzierte Daten-Governance sinnvoll, die unterschiedliche Datenkategorien anhand ihres tatsächlichen Risikoprofils bewertet. Sichtbare Infrastruktur wie Freileitungen oder Umspannwerke sind bereits seit Jahren über Karten, Satellitendaten oder Vor-Ort-Erfassung weitgehend rekonstruierbar.	Öko-Institut e.V.
3	Sonstiges	Gleichzeitig gibt es Datenkategorien, deren Veröffentlichung kritisch geprüft werden sollte. Dazu zählen insbesondere operative Sicherheitsinformationen, Sicherheitsprotokolle, Schutz- und Steuerungssysteme sowie cyberrelevante Details kritischer Infrastrukturen. Die Zurückhaltung solcher Daten sollte jedoch nicht mit einer generellen Einschränkung energiewirtschaftlicher Transparenz gleichgesetzt werden.	Öko-Institut e.V.
4	Verpflichtung zur Datenerhebung (Tz 2.1)	Die Einrichtung einer nationalen Transparenzplattform für energiewirtschaftliche Daten wird grundsätzlich begrüßt. Für ein digitalisiertes und flexibilisiertes Energiesystem gewinnen interoperable und nachvollziehbare Datenstrukturen an Bedeutung. Transparente Daten können Koordinationskosten senken, unabhängige Systemanalysen ermöglichen und die Integration erneuerbarer Energien, Flexibilitäten und neuer Marktakteure fördern. Gleichzeitig sollte der Umfang der Datenerhebung nachvollziehbar an den gesetzlichen Zielen des § 111g EnWG ausgerichtet und auf tatsächlich erforderliche Daten begrenzt werden, um Verhältnismäßigkeit und Datensparsamkeit sicherzustellen.	Öko-Institut e.V.
5	Art und Weise der Datenmeldung (Tz 2.3, 2.4)	Die Anforderungen an Datenformate und Schnittstellen sollten frühzeitig, transparent und maschinenlesbar veröffentlicht werden. Dies erleichtert die Entwicklung von Softwarelösungen sowie die Anschlussfähigkeit an Open-Source- Forschungstools. Zusätzlich ist die technische Dokumentation hilfreich, um deren Nutzung zu ermöglichen.	Öko-Institut e.V.
6	BuG (Tz 3)	Bei der Veröffentlichung sensibler Daten sollte ein abgestufter und risikodifferenzierter Ansatz verfolgt werden. Aggregierte Netz- und Marktdaten sowie Informationen zu sichtbarer Infrastruktur erscheinen grundsätzlich veröffentlichbar, während hochaufgelöste Echtzeitdaten kritischer Netzbereiche oder sicherheitsrelevante technische Details differenziert betrachtet werden sollten. Dadurch kann sowohl Transparenz als auch der Schutz legitimer Sicherheitsinteressen berücksichtigt werden. Die Abwägung zwischen Transparenzinteresse und Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sollte nachvollziehbar, konsistent und anhand klarer Kriterien erfolgen.	Öko-Institut e.V.
7	BuG (Tz 3)	Es sollte klar definiert werden, welche Rechte Datenbereitsteller und Datennutzende jeweils besitzen. Insbesondere bei höher aufgelösten Daten erscheint eine transparente Governance sinnvoll, um Rechtssicherheit und nachvollziehbare Verantwortlichkeiten zu gewährleisten.	Öko-Institut e.V.
8	Korrekturen (Tz 4)	Hohe Datenqualität und nachvollziehbare Korrekturmechanismen sind eine zentrale Voraussetzung für das Vertrauen in die Plattform sowie für regulatorische, wissenschaftliche und marktliche Anwendungen. Korrekturen sollten daher versioniert, dauerhaft archiviert und für Nutzende nachvollziehbar dokumentiert werden. Zusätzlich erscheint eine klare Kennzeichnung sinnvoll, ob es sich um gemessene, hochgerechnete, plausibilisierte oder geschätzte Werte handelt.	Öko-Institut e.V.
9	Korrekturen (Tz 4)	Empfohlen wird ein versioniertes Qualitätssicherungssystem mit nachvollziehbarer Änderungsdokumentation. Maschinenlesbare Änderungsprotokolle und persistente Datenstände würden die wissenschaftliche Reproduzierbarkeit stärken. Darüber hinaus sollten Methodiken für Hochrechnungen, Prognosen, Aggregationen und Datenvalidierung öffentlich dokumentiert werden, damit Datensätze fachlich eingeordnet und korrekt interpretiert werden können.	Öko-Institut e.V.
10	Veröffentlichung (Tz 5)	Die Nutzbarkeit der veröffentlichten Daten hängt wesentlich von den zugrunde liegenden Lizenzbedingungen ab. „Öffentlich zugänglich“ bedeutet nicht automatisch „offen nutzbar“. Unklare oder restriktive Nutzungsbedingungen können Innovation, wissenschaftliche Nachnutzung und Interoperabilität erheblich einschränken. Daher sollte geprüft werden, ob eine Veröffentlichung unter Open-Data-kompatiblen Lizenzmodellen wie beispielsweise CC BY 4.0 oder vergleichbaren Standards möglich ist.	Öko-Institut e.V.
11	Veröffentlichung (Tz 5)	Zusätzlich erscheint eine Bereitstellung über standardisierte APIs, offene Datenformate und maschinenlesbare Bulk-Downloads sinnvoll. Die Anschlussfähigkeit an europäische Standards und Prozesse – etwa im Umfeld von ENTSO-E – sollte frühzeitig berücksichtigt werden.	Öko-Institut e.V.
12	Anhang-Datenkategorien Strom	Für die Analyse eines zunehmend dezentralen Energiesystems gewinnen Daten zu erneuerbaren Erzeugungsanlagen, Flexibilitäten, Speichern und Lastverschiebungen an Bedeutung. Dabei erscheint eine möglichst konsistente Anschlussfähigkeit an bestehende europäische Transparenzstandards und Datenformate sinnvoll, um Vergleichbarkeit und Interoperabilität zwischen nationalen und europäischen Datensystemen sicherzustellen.	Öko-Institut e.V.
13	Anhang-Datenkategorien Strom	Die Diskussion um Resilienz sollte stärker auf Systemarchitektur, Redundanz, Wiederherstellungsfähigkeit und Koordinationsfähigkeit fokussieren als auf Informationszurückhaltung. Transparente und standardisierte Daten können zumindest indirekt dazu beitragen, Lernfähigkeit, Nachvollziehbarkeit und Anpassungsfähigkeit komplexer Energiesysteme zu verbessern.	Öko-Institut e.V.
14	Anhang -Implementierungshinweise	Für die Implementierung wären Leitfäden und Beispielanwendungen hilfreich. Zusätzlich könnte ein Pilotbetrieb mit ausgewählten Marktakteuren und Forschungseinrichtungen dazu beitragen, Schnittstellen und Prozesse frühzeitig zu validieren und weiterzuentwickeln.	Öko-Institut e.V.
15	Sonstiges	Die HEDWIG-Festlegung kann einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung einer transparenten, interoperablen und innovationsfördernden energiewirtschaftlichen Dateninfrastruktur leisten. Dabei sollte eine Balance zwischen nachvollziehbarer Transparenz, wissenschaftlicher Nutzbarkeit und legitimen Sicherheitsinteressen angestrebt werden. Aus Sicht der Stellungnehmenden erscheint insbesondere eine differenzierte Daten-Governance mit klaren Lizenz- und Zugangsregelungen langfristig zielführend. Zugleich sollte bei allen Datenerhebungen nachvollziehbar dargelegt werden, welchen konkreten Beitrag diese jeweils zur Erreichung der Ziele des § 1 EnWG und des § 111g EnWG leisten.	Öko-Institut e.V.
16	Veröffentlichung (Tz 5)	Neben der Unterscheidung zwischen Veröffentlichung und Nichtveröffentlichung erscheint eine differenzierte Daten-Governance sinnvoll. Unterschiedliche Datenkategorien könnten über abgestufte Zugangsmodelle bereitgestellt werden, etwa als öffentliche aggregierte Daten, zeitverzögert veröffentlichte Datensätze oder geschützte Forschungszugänge. Dadurch könnten sowohl Transparenz- als auch Sicherheitsinteressen berücksichtigt werden.	Öko-Institut e.V.
17	Verpflichtung zur Datenerhebung (Tz 2.1)	Die einzelnen Datenkategorien sollten nachvollziehbar mit ihrem jeweiligen regulatorischen Zweck verknüpft werden. Eine klare Zweck-Mittel-Zuordnung würde die Verhältnismäßigkeit der Datenerhebung stärken und dazu beitragen, unnötige oder redundante Datenerhebungen zu vermeiden.	Öko-Institut e.V.

18	Art und Weise der Datenmeldung (Tz 2.3, 2.4)	Für zentrale Stellen und Schnittstellen erscheinen klare Governance-Regeln hilfreich. Dazu zählen insbesondere transparente Verantwortlichkeiten für Datenqualität, Korrekturen, Fristwahrung und Haftungsfragen sowie einheitliche technische Standards für Schnittstellen und Datenvalidierung.	Öko-Institut e.V.
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51			

52			
53			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
64			
65			
66			
67			
68			
69			
70			
71			
72			
73			
74			
75			
76			
77			
78			
79			
80			
81			
82			
83			
84			
85			
86			

87			
88			
89			
90			
91			
92			
93			
94			
95			
96			
97			
98			
99			
100			
101			
102			
103			
104			
105			
106			
107			
108			
109			
110			
111			
112			
113			
114			
115			
116			
117			
118			
119			
120			
121			

122			
123			
124			
125			
126			
127			
128			
129			
130			
131			
132			
133			
134			
135			
136			
137			
138			
139			
140			
141			
142			
143			
144			
145			
146			
147			
148			
149			
150			
151			
152			
153			
154			
155			
156			

157			
158			
159			
160			
161			
162			
163			
164			
165			
166			
167			
168			
169			
170			
171			
172			
173			
174			
175			
176			
177			
178			
179			
180			
181			
182			
183			
184			
185			
186			
187			
188			
189			
190			
191			

192			
193			
194			
195			
196			
197			
198			
199			
200			
201			
202			
203			
204			
205			
206			
207			
208			
209			
210			
211			
212			
213			
214			
215			
216			
217			
218			
219			
220			
221			
222			
223			
224			
225			
226			

227			
228			
229			
230			
231			
232			
233			
234			
235			
236			
237			
238			
239			
240			
241			
242			
243			
244			
245			
246			
247			
248			
249			
250			
251			
252			
253			
254			
255			
256			
257			
258			
259			
260			
261			

262			
263			
264			
265			
266			
267			
268			
269			
270			
271			
272			
273			
274			
275			
276			
277			
278			
279			
280			
281			
282			
283			
284			
285			
286			
287			
288			
301			
302			
303			
304			